



# MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

---

## Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das **VOR-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von den Gemeindegürgern und Gemeindegürgerrinnen von Altlenzbach am Gemeindeamt tageweise gratis entliehen werden kann.

### Ausleihbedingungen:

#### Die Fahrkartengeltung

Mit dem **VOR-Schnupperticket** können die Bürger und Bürgerinnen von Altlenzbach alle öffentliche Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei nutzen. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert.

Das **VOR-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entliehen.

Für jeden Tag stehen 2 Jahreskarten als **VOR-Schnupperticket** zur Verfügung.

#### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Altlenzbach mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

#### Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können in der Bürgerservicestelle, telefonisch Tel. 02774/2269, online mit Registrierung oder per mail: [gemeinde@altlenzbach.at](mailto:gemeinde@altlenzbach.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen sind nur bis 1 Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur in der Bürgerservicestelle.

Die Fahrkarten werden bei der Bürgerservicestelle im vereinbarten Zeitraum zu den Öffnungszeiten der Bürgerservices abgeholt und zurückgebracht.

#### Öffnungszeiten

MO: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
DI: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:30 Uhr  
MI: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
DO: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr  
FR: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.



# MARKTGEMEINDE ALTLENGBACH

Bezirk St. Pölten – Land Niederösterreich

---

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf (spätestens am Folgetag bis 07:00 Uhr) der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeinde-Briefkasten erfolgen.

## Mehrmals-Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt.

Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig (Vorreservierung max. 1 Tag vor dem Termin) und nur bei Verfügbarkeit.

## Was ist wenn?

Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet.

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenwerts verantwortlich. Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzern eine **Verspätungsgebühr von 50,- Euro pro Fahrkarten/Tag** verrechnet.

## Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert

Name: .....

..... Karten erhalten am .....

Rückgabe erfolgt am .....

- per Einwurf in den Postkasten
- Rückgabe am Gemeindeamt

Unterschrift

.....

Rückgabe der Karte(n) am: .....